

Richard Hauser*

Neue Armut im Alter

Die Befürchtung, die Armut im Alter könne zukünftig wieder zunehmen, zieht immer weitere Kreise. Das Vertrauen in die Gesetzliche Alterssicherung ist stark zurückgegangen. Zwar weicht die Einkommenssituation der heutigen Rentnergeneration im Durchschnitt noch nicht stark von der der Gesamtbevölkerung ab. Für folgende Generationen dürfte sich die Lage aber deutlich verschlechtern. Was genau ist unter Altersarmut zu verstehen und wie kann sie verhindert werden?

Seit Jahren wird von einem Krieg der Generationen gesprochen. Von einer Kündigung des Generationenvertrags ist die Rede, auf dem das Umlageverfahren der Gesetzlichen Rentenversicherung, d.h. die Finanzierung der laufenden Renten aus den gleichzeitig gezahlten Beiträgen ohne Bildung eines Kapitalstocks, basiert. Die Menschen werden zunehmend unsicherer, ob sie noch ein Alterseinkommen erwarten können, das einen Ruhestand ohne große finanzielle Sorgen erlaubt, und das sie vor Armut im Alter bewahrt. In einer neuen Umfrage wird auch nach einer Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Lebensstandards der Rentner gefragt. 46% der Befragten, also fast die Hälfte, erwarten, dass der Lebensstandard viel niedriger sein wird.¹ Dies ist eine erschreckende Zahl, die zeigt, dass das Vertrauen in die Gesetzliche Alterssicherung schon stark geschrumpft ist.

Ein besonders schwieriges Problem könnte entstehen, wenn die überwunden geglaubte Altersarmut wieder stark zunähme. 96% der Befragten in den alten Bundesländern und 98% in den neuen stimmen zu, dass die Hauptaufgabe einer guten Altersvorsorge die Bewahrung älterer Menschen vor Armut sein sollte.² Die Frage einer neuen Altersarmut steht daher im Mittelpunkt dieser Überlegungen.

Erstens muss ermittelt werden, wie die Lage der alten Menschen gegenwärtig im Durchschnitt aussieht. Dazu enthalten die Armuts- und Reichtumsberichte und der neueste Alterssicherungsbericht 2008 der Bundesregierung ausreichende Informationen.³ Zweitens ist zu klären, was unter Altersarmut zu verstehen ist und wie sich die Lage unter diesem Aspekt gegenwärtig darstellt. Auch zu dieser Frage geben die Ar-

mut- und Reichtumsberichte Auskunft. Anschließend werden Tendenzen aufgezeigt, die sich am Arbeitsmarkt und im System der sozialen Sicherung abzeichnen und die die Gefahr einer zunehmenden Altersarmut hervorrufen. Hierzu hat auch der Sachverständigenrat in seinem neuesten Jahresgutachten 2008 wichtige Aussagen gemacht.⁴ Abschließend werden einige Reformvorschläge vorgestellt, die dazu geeignet wären, Altersarmut weitgehend zu vermeiden, ohne eine große Systembrüche zu riskieren.

Die bisherige Entwicklung und die gegenwärtige Lage der älteren Bevölkerung

In Westdeutschland hatte die ältere Bevölkerung über 64 Jahre bis 1998 im Durchschnitt einen Lebensstandard erreicht, der nur wenig unter dem der westdeutschen Gesamtbevölkerung lag. Der durchschnittliche Lebensstandard der älteren Bevölkerung stieg von etwa 94% des Gesamtdurchschnitts im Jahr 1983 auf etwa 98% im Jahr 1998 an.

Im Zuge der Wiedervereinigung ist das westdeutsche System der Alterssicherung auch auf Ostdeutschland übertragen worden. Die dortigen Rentner hatten früher nur in die ostdeutsche Rentenversicherung eingezahlt,

* Dieser Aufsatz basiert auf einem Vortrag im Rahmen des Workshops „Altersarmut“ des IG Metall Vorstands am 19. Februar 2009.

¹ Vgl. O. Nüchter, R. Bieräugel, F. Schipperges, W. Glatzer, A. Schmid: Einstellungen zum Sozialstaat II. Akzeptanz der sozialen Sicherung und der Reform der Renten- und Pflegeversicherung 2006, Leverkusen-Opladen 2008, S. 108. Die Frage lautete: „Was denken Sie für die Zukunft: werden Rentner – mal alle Alterseinkünfte zusammengekommen, also auch die betriebliche und private Vorsorge – einen viel höheren Lebensstandard haben als die heutigen Rentner, einen eher höheren, einen etwas niedrigeren oder einen viel niedrigeren, oder bleibt dieser gleich?“

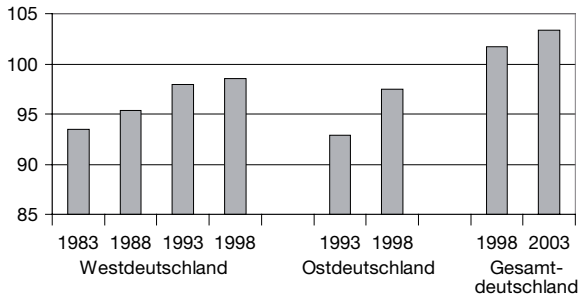
² Vgl. O. Nüchter et al., a.a.O., S. 114.

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2008 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2008), Berlin 2008; sowie Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn 2008.

⁴ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2008/09, Bundestagsdrucksache 16/10985, 2008, S. 378-386.

Prof. Dr. Richard Hauser, 71, ist Emeritus des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Verteilungs- und Sozialpolitik, an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

Abbildung 1
Durchschnittliche Wohlstandsposition¹
der alten Bevölkerung
 (in %)



¹ Die durchschnittliche Wohlstandsposition einer Gruppe ergibt sich aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Gruppe zum durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung. Bei diesen Berechnungen wurde die alte OECD-Äquivalenzskala verwendet, die der Bezugsperson des Haushalts ein Gewicht von 1,0, weiteren Haushaltsmitgliedern ab 14 Jahren Gewichte von 0,7 und jüngeren Kindern Gewichte von 0,5 zuordnet. Diese Skala kommt den institutionellen Verhältnissen in Deutschland nahe.

Quelle: I. Becker, R. Hauser: Anatomie der Einkommensverteilung. Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichproben 1969-1998, Berlin 2003, Tab. 7.4a und 7.4b sowie zusätzliche Berechnungen von Irene Becker.

die weit geringere Renten gewährte. Allerdings gab es eine Mindestrente, so dass alle alten Menschen einen bescheidenen Mindestlebensstandard erreichten. Bei der Umstellung wurden die ostdeutschen Rentner und auch die Erwerbstätigen so behandelt, als ob sie entsprechend ihrer Beschäftigungsdauer und ihrer beruflichen Position in die westdeutsche Rentenversicherung eingezahlt hätten. In Ostdeutschland sind die Einkommen der Rentner daher stark angestiegen. Der Lebensstandard der Rentenbezieher hat sich von 1993 bis 1998 ebenfalls dem Durchschnitt der ostdeutschen Bevölkerung angenähert. Allerdings muss man bedenken, dass das durchschnittliche Nettoeinkommen der Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland auch 1998 noch um gut ein Fünftel (ca. 22%) unterhalb des westdeutschen Durchschnittseinkommens lag.

Verwendet man für den Zeitraum ab 1998 – d.h. acht Jahre nach der Wiedervereinigung – den Durchschnitt für die gesamtdeutsche Bevölkerung, so lagen im Jahr 1998 die durchschnittlichen Nettoeinkommen der alten Menschen über 64 Jahren sogar leicht über dem Durchschnitt (vgl. Abbildung 1); bis 2003 sind sie sogar noch stärker über den Durchschnitt angestiegen (auf ca. 103,5%). Dies beruht darauf, dass das gesamtdeutsche Durchschnittseinkommen infolge des Hinzukommens Ostdeutschlands stärker sinkt als der Durchschnitt der Alterseinkommen. Man kann also

feststellen, dass es im Jahr 2003 der alten Bevölkerung Deutschlands im Durchschnitt ungefähr genau so gut ging, wie der gesamten Bevölkerung. Vergleichbare Statistiken für das Jahr 2008 liegen noch nicht vor. Es gibt bisher aber keine Anzeichen, dass sich diese Relation seither wesentlich verschlechtert hätte. Zwar sind mehrere Rentenanpassungen ausgesetzt worden, aber auch in der Gesamtbevölkerung gab es bei den Erwerbstätigen und bei den Arbeitslosen Einkommensverluste, so dass das Verhältnis zwischen den Gruppen ungefähr gleich blieb.

Zusammensetzung der Alterseinkommen

Diese Entwicklung ist in erster Linie der im Jahr 1957 eingeführten Rentendynamisierung, d.h. der laufenden Anpassung der Renten an die Einkommenssteigerungen der erwerbstätigen Bevölkerung, zu verdanken. Aber die Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung sind keineswegs die einzigen Alterseinkommen. Das Bruttoeinkommen aller Rentner-Haushalte setzt sich aus mehreren Quellen zusammen:

- Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV),
- anderen Renten von Pflichtalterssicherungssystemen und Beamtenpensionen,
- Arbeitseinkommen,
- Betriebsrenten,
- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Kapitaleinkommen, wie Zinsen und Dividenden,
- dem Mietwert einer eigengenutzten Eigentumswohnung oder eines Eigenheims; auch diese Position gehört zum Einkommen, weil hierdurch im Vergleich zu Mietern Mietausgaben eingespart werden. Da über die Hälfte der Rentnerhaushalte Wohneigentum besitzt, ist dies ein bedeutsamer Posten, der im Westen noch stärker ins Gewicht fällt als im Osten.⁵

Aber nicht jeder Rentner-Haushalt bezieht alle diese Einkommen, sondern die meisten erhalten nur eine oder zwei Einkommensarten. Die Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung spielen dabei eine dominierende Rolle. Sie machten 77% aller Alterssicherungsleistungen aus. Bezogen auf das Volumen aller Bruttoeinkommen der 65-Jährigen und Älteren trägt die Gesetzliche Rentenversicherung etwa zwei Drittel bei.⁶

Von den Bruttoeinkommen werden noch Steuern und Sozialabgaben abgezogen, um das letztlich für die Lebenslage der Rentner-Haushalte maßgebliche

⁵ Alterssicherungsbericht 2008, a.a.O., S. 106.

⁶ Alterssicherungsbericht 2008, a.a.O., S. 98.

Nettoeinkommen zu ermitteln. Ohne Berücksichtigung des Mietwertes des eigengenutzten Wohneigentums beliefen sich die Nettoeinkommen der alten Menschen im Durchschnitt für Ehepaare auf 2271 Euro und für Alleinstehende auf 1267 Euro pro Monat. (West: 2350 Euro bzw. 1292 Euro; Ost: 1937 Euro bzw. 1160 Euro).⁷

Zur Höhe der eigenen Alterssicherungsleistungen trägt vor allem die Dauer der Erwerbstätigkeit bei. Bei den gegenwärtigen Rentnern zeigt sich Folgendes:

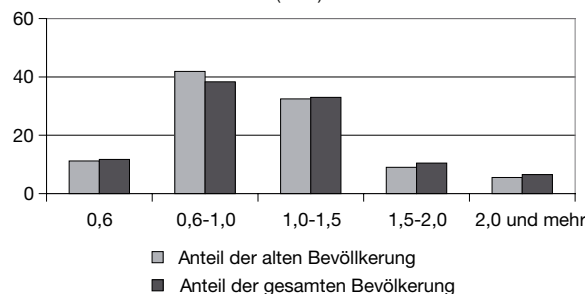
- ca. 100 000 Männer und ca. 1,9 Mio. Frauen weisen weniger als 15 Erwerbsjahre auf (14%);
- im Bereich zwischen 15 und 30 Erwerbsjahren liegen 1,9 Mio. Personen (13,7%);
- mehr als 30 und weniger als 45 Jahre weisen 6,1 Mio. der 65-Jährigen und Älteren auf (44%);
- über 45 Erwerbsjahre haben 3,9 Mio. Personen; dies entspricht einem Anteil von 28%; davon sind rund 3 Mio. Männer.

Im Durchschnitt liegen den eigenen Altersrenten der Versicherten 34 Erwerbsjahre zugrunde, wobei es Männer in den alten Ländern auf 44 Jahre, Frauen aber nur auf 25 Jahre bringen; in den neuen Ländern weisen Männer im Durchschnitt 43 Jahre und Frauen 37 Jahre auf. In diesen Differenzen werden die Auswirkungen unterschiedlicher Familienmodelle in den beiden deutschen Staaten deutlich.⁸

Wenn man sich mit der Frage von Altersarmut befassen will, muss man sich zusätzlich zum Vergleich der Durchschnitte die Verteilung der Nettoeinkommen der Rentner auf verschiedene Einkommensklassen ansehen. Ordnet man die Rentner-Haushalte nach der Höhe ihrer Nettoeinkommen an und teilt die Gesamtheit dann jeweils in Fünftel, d.h. sogenannte Quintile, auf, dann wird zunächst einmal sichtbar, dass die Zusatzeinkommen, die zu den GRV-Renten hinzukommen eine ganz unterschiedliche Rolle spielen.

Die Zusatzeinkommen spielen bei den unteren 20% der Haushalte nur eine sehr geringe Rolle; sie sind im Osten noch unbedeutender als im Westen. Bei diesen Rentner-Haushalten ist die Rente der Gesetzlichen Rentenversicherung fast die einzige Komponente des Alterseinkommens. Dagegen machen im obersten Quintil die zusätzlichen Einkommen (ohne den Mietwert des selbstgenutzten Wohneigentums) bei Ehepaaren mehr als ein Drittel des Nettoeinkommens aus.

Abbildung 2
Verteilung der Bevölkerung und der Alten auf die Einkommensklassen im Jahr 2003
(in %)



Anmerkung: Alte Bevölkerung entspricht den Anteilen der Personen in Haushalten mit einer Bezugsperson über 64 Jahren.

Quelle: M. Grabka (DIW Berlin), P. Westerheide (ZEW Mannheim), R. Hauser, I. Becker: Integrierte Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilung, hrsg. vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn 2007, Abb. 14 b (Berechnungen auf Basis der neuen OECD-Äquivalenzskala mit den Gewichten 1,0; 0,5; 0,3).

Bei Alleinstehenden ist dieser Anteil allerdings geringer.⁹

Verteilung Älterer auf Einkommensklassen

Wenn man die gesamte Einkommensskala in Bruchteile bzw. Vielfache des Medians in Gesamtdeutschland einteilt, dann kann man einerseits alle alten Menschen über 64 Jahre und andererseits die gesamte Bevölkerung in die so entstandenen relativen Einkommensklassen einordnen (vgl. Abbildung 2). Bei der Ermittlung des maßgeblichen Nettoeinkommens wird dabei die Haushaltsgröße berücksichtigt, und es werden auch die Kinder mitgezählt.¹⁰ Die Abbildung 2 zeigt in jeder Einkommensklasse zwei Balken, die die Anteile der Personen in der jeweiligen Einkommensklasse an allen Personen der jeweiligen Gruppe wiedergibt. Der linke Balken kennzeichnet dabei jeweils den Anteil der alten Bevölkerung in dieser Einkommensklasse, der rechte Balken den Anteil der gesamten Bevölkerung.

Überraschend ist, dass sich die alte Bevölkerung in ähnlicher Weise über die gesamte Einkommensskala verteilt wie die Gesamtbevölkerung. In der untersten Einkommensklasse mit weniger als 60% des Medians findet sich sogar ein etwas höherer Anteil der Gesamtbevölkerung als der Alten. Stattdessen liegt ein etwas größerer Anteil der alten Menschen in der Einkommensklasse vom 0,6-fachen bis zum 1,0-fachen des Medians. In den drei oberen Einkommensklassen sind

⁷ Alterssicherungsbericht 2008, a.a.O., S. 16.

⁸ Alterssicherungsbericht 2008, a.a.O., S. 111.

⁹ Alterssicherungsbericht 2008, a.a.O., S. 123.

¹⁰ Dies ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Nettoeinkommen, das als Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet wird.

die Anteile der alten Bevölkerung wieder etwas kleiner. Zusammenfassend kann man also konstatieren, dass die Streuung der alten Bevölkerung über die Einkommensklassen – wenn man die unterschiedlichen Haushaltsgrößen berücksichtigt und auch die Kinder mitzählt – ganz ähnlich wie die Verteilung der Gesamtbevölkerung aussieht. Nicht nur die durchschnittliche Wohlstandsposition der alten Bevölkerung liegt also nahe am Gesamtdurchschnitt, sondern auch die Streuung.

Im Alterssicherungsbericht 2008 findet sich eine Verteilungsdarstellung der Nettoäquivalenzeinkommen der Alten, getrennt nach alten und neuen Bundesländern. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede: In den alten Bundesländern ist die Verteilung unter den Alten deutlich ungleicher als in den neuen Bundesländern, in denen sowohl sehr niedrige als auch sehr hohe Alterseinkommen weitgehend fehlen.¹¹

Was ist unter Altersarmut zu verstehen?

Wann Altersarmut vorliegt, ist eine umstrittene und ohne Werturteile allein mit wissenschaftlichen Methoden nicht zu klärende Frage. Die wichtigste Unterscheidung besteht zwischen absoluter und relativer Armut.

Absolute Armut liegt vor, wenn das zum Überleben Notwendige an Nahrung, Wasser, Kleidung, Obdach und Gesundheitsversorgung für leicht heilbare Krankheiten nicht verfügbar ist. Das bedeutet, dass nicht einmal das absolute oder physische Existenzminimum gesichert ist. Dann droht vorzeitiger Tod. Absolute Armut ist immer noch ein Problem in vielen Entwicklungsländern, kommt aber in hochentwickelten Industriestaaten nur noch selten vor.

Relative Armut bedeutet, dass Personen, Familien und Gruppen nur über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Land, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.¹² Die betroffenen Menschen werden an den gesellschaftlichen Rand gedrängt. Sie werden marginalisiert. Für sie ist das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht gesichert.

In hochentwickelten Industriestaaten besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass eines der sozialpolitischen Ziele die Bekämpfung relativer Armut und nicht

etwa nur die Vermeidung absoluter Armut ist. Die Frage ist aber, wie die Grenze zwischen relativer Armut und Nicht-Armut gezogen wird.

In der Literatur werden viele Dimensionen der Armut unterschieden. Dieser Aufsatz beschränkt sich aber auf die Dimension Einkommen; denn in einer überwiegend marktwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft mit einem umfassenden System der sozialen Sicherung und ausgebauter Infrastruktur – wie in Deutschland – kann man mit ausreichendem Einkommen Armut im Alter vermeiden. Schließlich sind die notwendigen öffentlichen Infrastrukturleistungen gegen Bezahlung für alle zugänglich und auch die Absicherung gegen Krankheits- und Pflegekosten ist für alle gewährleistet, wenn es auch zu Zuzahlungen kommen kann.

Allerdings gibt es eine beachtliche Zahl von alten Menschen, die in Altenheimen oder Pflegeheimen leben; sie werden in der Statistik nicht gut erfasst, so dass sie in unserer Darstellung auch nicht berücksichtigt werden können. Gerade wenn man im Altersheim oder im Pflegeheim lebt, reicht das eigene Einkommen oft nicht für die Kosten des Heimplatzes aus. Dann muss die Sozialhilfe in Anspruch genommen werden.¹³

Eine Möglichkeit, Armut im Alter von Nicht-Armut abzugrenzen, besteht darin, die Leistungshöhe der als unterstes Auffangnetz zur Gewährleistung eines sozio-kulturellen Existenzminimums gedachten bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung heranzuziehen. Deren durchschnittliche Höhe betrug Ende 2006 681 Euro pro Monat für einen allein Lebenden und 1065 Euro für ein Ehepaar ohne Kinder.¹⁴ Diese Grundsicherungsgrenze hat sich seither nur um wenige Euro erhöht.

Einerseits lässt sich feststellen, dass die aus Steuermitteln ohne eigene Vorleistung gewährte Grundsicherung, die nur nach Anrechnung aller anderen Einkommen und Vermögen gewährt wird, gerade zur Sicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums gedacht ist, so dass deren Empfänger – zumindest aus der Sicht des Gesetzgebers – nicht mehr als arm angesehen werden können. Man spricht dann von bekämpfter Armut. Aber trotz der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung gibt es immer noch alte Menschen, die ihre Ansprüche auf diese Leistung

¹¹ Für die Verteilung der Alterseinkommen nach Einkommensklassen, getrennt nach alten und neuen Bundesländern, vgl. Alterssicherungsbericht 2008, a.a.O., S. 119 und 121.

¹² Vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Schlussbericht des zweiten europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel 1991.

¹³ Die Zahl der in Einrichtungen mit Hilfe zum Lebensunterhalt unterstützten Personen belief sich Ende 2006 auf 224 000 Personen. Vgl. T. Haustein u.a.: Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 2006, in: Wirtschaft und Statistik, 2007, H. 12, S. 1245 ff.

¹⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a.a.O., S. 333.

gen nicht geltend machen; dies ist die verdeckte oder verschämte Altersarmut.

Andererseits lässt sich aber auch feststellen, dass alte Menschen, die auf dem Niveau dieser Grundsicherung leben müssen, arm sind, weil sie ein sozio-kulturelles Existenzminimum nicht aus den ihnen zufließenden Renten und anderen Alterseinkommen bestreiten können. Schließlich betrachtet es ja die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung als eine Hauptaufgabe der Gesetzlichen Rentenversicherung, Armut im Alter zu verhindern. In diesem Fall liegt Altersarmut bei Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Grundsicherung vor.

Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung zu niedrig

Insbesondere Wohlfahrtsverbände, die die Lebenswirklichkeit der armen Leuten am besten kennen, kritisieren die Leistungen der 2003 eingeführten bedarfsorientierten Grundsicherung als zu niedrig, weil die Regelsätze nicht einmal an die Preisniveausteigerungen angepasst und auch einige unabwiesbare Bedarfe ausgeklammert wurden. Wenn man diesen Standpunkt teilt, dann sind alle Bezieher dieser bedarfsorientierten Grundsicherung als arm anzusehen. Würden die Regelsätze entsprechend den Forderungen von Wohlfahrtsverbänden um etwa 20% erhöht, so müsste man auch mit einem beachtlichen Zuwachs der Empfängerzahlen der bedarfsorientierten Grundsicherung rechnen; denn es gibt viele Rentner, die nur wenig über den heutigen niedrigen Grenzen liegen.

Die Regelsätze aller Grundsicherungsleistungen sollen in fünfjährigem Abstand an das veränderte Konsumverhalten unterer Einkommensschichten angepasst werden. Es ist jedoch nicht sicher, ob dies noch 2009 geschieht; denn die neuen Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 werden kaum vor Jahresende vorliegen. Auch sind zwei Verfassungsklagen anhängig, die sich auf die Regelsätze für Kinder beziehen.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung nahmen Ende 2007 392 000 Personen über 64 Jahre in Anspruch; das sind 2,4% der gleichaltrigen Bevölkerung.¹⁵ Dabei sind Frauen stärker als Männer betroffen. In Ostdeutschland sind diese Quoten geringer als in Westdeutschland, obwohl die Regelsätze gleich hoch sind. Das heißt, dass dort wegen der besonderen Form

¹⁵ Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., S. 379; vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006 (Ausgabe 2008), Wiesbaden 2008, S. 33.

der Umstellung des Alterssicherungssystems die bekämpfte Altersarmut geringer ist.

Auch die Europäische Union hat eine Armutsrisikogrenze festgelegt, anhand derer alle Mitgliedsländer im zweijährigen Abstand die bei ihnen herrschende Einkommensarmut berechnen und melden müssen. Diese Grenze liegt bei 60% des Medians der Nettoäquivalenzeinkommen.¹⁶ Im Jahr 2005 waren dies nach einer Berechnung auf Basis der European Statistics on Income and Living Conditions 781 Euro pro Monat.¹⁷ Diese Grenze läge noch höher, wenn der Mietwert des eigengenutzten Wohneigentums einbezogen würde. Da die durchschnittliche Leistungshöhe der bedarfsorientierten Grundsicherung deutlich unterhalb dieser Armutsrisikogrenze liegt, befinden sich die meisten alten Grundsicherungsempfänger im Bereich des Armutsrisikos entsprechend der EU-Definition. Die Quote der armutsrisikogefährdeten alten Menschen wurde für das Jahr 2005 mit 13% ermittelt.¹⁸

Trotzdem kann man zusammenfassend feststellen, dass es zurzeit kein gravierendes Problem der Altersarmut gibt. Durch die Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung ist zumindest ein sehr bescheidenes sozio-kulturelles Existenzminimum gewährleistet. Damit stellt sich die Frage, ob diese relativ günstige Lage der alten Menschen auch auf mittlere und lange Frist bestehen bleiben wird.

Die künftige Entwicklung und ihr Einfluss auf die Altersarmut

In den letzten Jahren sind vielfältige Einschnitte in die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung vorgenommen worden, die für die Neurenten teilweise sofort, teilweise erst im Verlauf der kommenden drei Jahrzehnte wirksam werden. Auch die bereits laufenden Renten sind insoweit betroffen, als eine neue Rentenformel eingeführt wurde, die die regelmäßigen Rentenanpassungen reduziert hat. Neben vielen kleineren strukturellen Änderungen sind insbesondere der Einbau eines sogenannten Riester-Faktors und eines Nachhaltigkeitsfaktors in die Rentenformel sowie das Hinausschieben des regulären Renteneintrittsalters

¹⁶ Der Median ist jenes Einkommen, das die nach der Einkommenshöhe angeordnete Bevölkerung in zwei gleich große Hälften teilt. Als Nettoäquivalenzeinkommen bezeichnet man ein gewichtetes Personeneinkommen.

¹⁷ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, a.a.O., S. 23. Diese Berechnungen erfolgten ohne Einbeziehung des Mietwerts eigengenutzten Wohneigentums. Berechnungen auf Basis des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) unter Einschluss des Mietwerts eigengenutzten Wohneigentums ergaben den Wert von 880 Euro.

¹⁸ Silvia De ckl: Leben in Europa 2005 und 2006, Ergebnisse für Sozialindikatoren, in: Wirtschaft und Statistik, 2008, H. 9, S. 801.

Die Rentenformel in vereinfachter Darstellung¹

Bruttomonatsrente = persönliche Entgeltpunkte x aktueller Rentenwert x Zugangsfaktor x Rentenartfaktor

- **Persönliche Entgeltpunkte:** Sie ergeben sich aus der Anzahl der Beitragsjahre und zusätzlich angerechneter Jahre (z.B. Kindererziehungszeiten) multipliziert mit der Summe der relativen Bruttolohnzahlungen in jedem Beitragsjahr. Dabei wird der relative Bruttolohn in jedem Jahr als das Verhältnis von eigenem Bruttolohn des Versicherten zum durchschnittlichen Bruttolohn aller Versicherten ermittelt. Ein persönlicher Bruttolohn in einem Jahr, der genau dem durchschnittlichen Bruttolohn aller Versicherten entspricht, ergibt einen Entgeltpunkt.
- **Aktueller Rentenwert:** Dies ist der Betrag, der einer monatlichen Bruttorente aus Beiträgen eines Durchschnittsverdieners für ein Jahr entspricht. Durch die Erhöhung des aktuellen Rentenwertes wird die Rente an die Veränderung der Löhne und Gehälter angepasst. Seit dem 1.7.2008 beträgt der aktuelle Rentenwert in Westdeutschland 26,56 Euro und 23,34 Euro in Ostdeutschland. Dies entspricht einem jährlichen Arbeitsentgelt von 30 084 Euro bzw. 25 437 Euro. (Monatslohn 2507 Euro bzw. 2119,75 Euro). Ein Durchschnittsverdiener, der ein Jahr lang Arbeitslosengeld I bezieht, erwirbt einen Rentenanspruch von 21,25 Euro bzw. 18,67 Euro. Ein Bezieher von Arbeitslosengeld II erwirbt pro Jahr einen Rentenanspruch von 2,17 Euro.
- **Zugangsfaktor:** Er beträgt 1, wenn der Zugang für eine Altersrente mit dem gesetzlichen Rentenalter erfolgt. Dieses gesetzliche Rentenzugangsalter steigt ab 2012 bis 2029 in Schritten auf 67 Jahre an. Der Zugangsfaktor ist kleiner als 1 bei vorzeitigem Rentenzugang und größer als 1 bei hinausgeschobenem Rentenzugang. Es gibt aber eine Ausnahme bei 45 Versicherungsjahren.
- **Rentenartfaktor:** Dieser Faktor ist 1 für Altersrenten von Versicherten.
- **Eckrente:** Die Bruttoeckrente entspricht der Rente eines Versicherten mit 45 Versicherungsjahren und durchschnittlichem Verdienst in jedem Jahr. Die Bruttoeckrente beträgt ab 1.8.2008 1195,20 Euro (West) und 1050,30 Euro (Ost).
- **Bruttorentenniveau:** Verhältnis von Bruttoeckrente zum durchschnittlichen Bruttolohneinkommen der Versicherten im jeweiligen Jahr.
- **Rentenfortschreibung:** Vom 1.7.2003 bis 30.6.2007 wurde der aktuelle Rentenwert auf 26,13 Euro bzw. 22,97 Euro festgesetzt. Dieser aktuelle Rentenwert (AR) wird nach folgender Formel fortgeschrieben:

$$AR_t = AR_{t-1} \times \text{Lohnkomponente} \times \text{Beitragskomponente} \times \text{Nachhaltigkeitsfaktor}$$
- **Lohnkomponente:** Die Lohnkomponente ergibt sich aus der Steigerung der Bruttolöhne.
- **Beitragskomponente:** Die Beitragskomponente berücksichtigt, dass ein pro Jahr um 0,5 Prozentpunkte steigender Beitrag zur eigenen Altersversorgung über Riesterverträge geleistet werden soll (sogenannte Riestertreppe). Dieser Riesterfaktor endet, wenn 4 Prozentpunkte (ab dem Jahr 2012) erreicht sind. Da dieser Faktor für 2008 und 2009 ausgesetzt wurde, muss die Wirkung in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden.
- **Nachhaltigkeitsfaktor:** Der Nachhaltigkeitsfaktor wirkt dauerhaft. Er ergibt sich aus der Änderung des Verhältnisses von Anzahl der Rentner zur Anzahl der Beitragszahler. Wenn dieses Verhältnis steigt, dann wird der Rentenanstieg gebremst. Dies ist in den nächsten 30 Jahren zu erwarten. Damit sinkt das Bruttorentenniveau, d.h. das Verhältnis einer Bruttoeckrente zum durchschnittlichen Bruttolohn der Versicherten.

¹ Dies ist eine vereinfachte Darstellung. Die präzise Formel findet sich beispielsweise in: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2007/2008, Wiesbaden, S. 175 f.; vgl. auch Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Übersicht über das Sozialrecht, Nürnberg 2008.

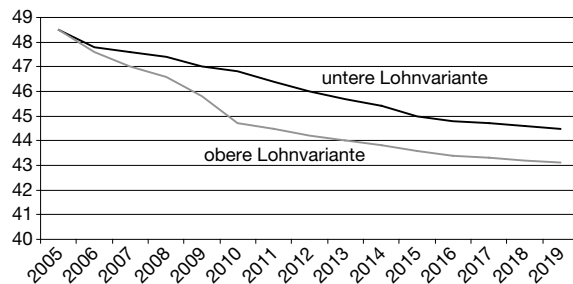
von 65 Jahren auf 67 Jahre für die künftige Einkommenslage der Rentner von Bedeutung. Auch die nach dem neuen Alterseinkünftegesetz vorgesehene höhere Besteuerung der Renten wird sich allmählich bemerkbar machen.

Es ist wichtig, dass man sich die nach der Rentenreform 2004 nunmehr gültige Rentenformel etwas näher anschaut. Denn wenn sie nicht in Zukunft nochmals verändert wird, ergeben sich daraus auf längere Sicht gravierende Verschiebungen zu Ungunsten der Bezieher von Renten der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Der Kasten gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Rentenformel. Für die hier behandelte Fragestellung sind vier Faktoren relevant:

1. Der persönliche Entgeltfaktor, der sich als Produkt aus der Zahl der Beitragsjahre und der zusätzlichen anrechnungsfähigen Jahre ohne Beitragszahlung (z.B. Kindererziehungsjahre) und dem relativen Bruttolohn in jedem Jahr ergibt. Dieser relative Bruttolohn wird aus dem Verhältnis des eigenen Bruttojahreslohns zum durchschnittlichen Bruttojahreslohn aller Versicherten ermittelt. Damit geht

Abbildung 3
Entwicklung des Bruttorentenniveaus¹
(in %)



¹ Bruttostandardrente dividiert durch das Durchschnittsentgelt der Gesetzlichen Rentenversicherung. Quelle für Grundzahlen sowie zu Einzelheiten der Annahmen, die dieser Modellrechnung zugrunde liegen, vgl. Rentenversicherungsbericht 2005 der Bundesregierung.

Quelle: Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung: Jahresgutachten 2006/07, Wiesbaden 2006, S. 240, Schaubild 63.

das gesamte Arbeitsleben in die Rentenberechnung ein.

2. Der Beitragsfaktor, auch Riesterfaktor genannt, der in Schritten von 0,5 Prozentpunkten die Rentenanpassung solange vermindert, bis vier Prozentpunkte erreicht sind.
3. Der Nachhaltigkeitsfaktor, der dauerhaft wirkt. Er vermindert die Rentenanpassung, solange sich das Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern erhöht.
4. Das Rentenzugangsalter und der damit verbundene Rentenzugangsfaktor.

Auswirkungen der geänderten Rentenformel

Die Auswirkungen dieser mit der Rentenreform 2004 geänderten Rentenformel bestehen in einer kontinuierlichen Rentenniveausenkung, bis sich das Verhältnis von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern wieder stabilisiert. Das wird sicherlich nicht vor 2035 der Fall sein. Damit wird auch jeder jüngere Geburtsjahrgang bei gleicher Entgeltpunktzahl eine niedrigere Rente erhalten als der vorhergehende ältere Geburtsjahrgang. Ebenso werden alle Rentnerjahrgänge mit zunehmender Rentenlaufzeit mit ihrem Einkommen immer weiter hinter den noch Erwerbstätigen mit gleicher Erwerbsbiographie zurückbleiben.

Schätzungen des Sachverständigenrates lassen bis zum Jahr 2020 eine Verminderung des Bruttorentenniveaus um mindestens ein Zehntel erwarten (vgl. Abbildung 3). Dies wird alle Rentner proportional treffen. Die Reduzierung des Bruttorentenniveaus wird aber auch über 2020 hinaus weiter gehen. Je nach Lohnentwicklung kann diese Absenkung auch noch stärker

ausfallen, insbesondere dann, wenn eine vereinbarte „Schutzklausel“ künftig doch wieder abgeschafft werden sollte.

Die Rentenreform 2004 wurde selbstverständlich nicht grundlos eingeführt. Der Hauptgrund lag in der zu erwartenden und nicht mehr zu vermeidenden Alterung der Gesellschaft. Denn seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist jede junge Generation nur noch zwei Drittel so groß wie ihre Elterngeneration. Einwanderung kann diesen Rückgang der Bevölkerung in jungen und mittleren Jahren, die beim Umlageverfahren die Rentenbeiträge aufbringen muss, bei weitem nicht ausgleichen. Hinzu kommt noch, dass sich die fernere Lebenserwartung der Menschen über 60 Jahren stark erhöht hat und weiter zunehmen wird. Dementsprechend hat sich die durchschnittliche Laufzeit von Versichertenrenten von 1970 mit ca. elf Jahren bis 2007 auf 17 Jahre, also um etwa die Hälfte, verlängert. Diese Verlängerung der durchschnittlichen ferneren Lebenserwartung wird noch anhalten. Man rechnet bis 2030 mit zwei bis drei Jahren und einer entsprechenden Verlängerung der Rentenlaufzeit; dies ist einer der Gründe, weshalb sich die reguläre Rentenaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre erhöhen soll. Wenn man nicht das Rentenniveau gesenkt hätte, müsste die künftige mittlere Generation allein diese zusätzlichen Belastungen in Form von Beitragssteigerungen tragen. Schätzungen des künftigen Beitragsatzes bei unverändertem Rentensystem beliefen sich für das Jahr 2035 auf über 30%, d.h. um über die Hälfte mehr als der gegenwärtige Satz. Nach Einführung der Rentenreform 2004 erwartet man nur noch eine Steigerung des Rentenbeitragsatzes auf etwa 22%.

Die Bruttostandardrente ist aber keineswegs repräsentativ für die Gesamtheit der Renten, da nur ein Teil der Rentner 45 Versicherungsjahre erreicht. Man kann leicht errechnen, wie viele Beitragsjahre gegenwärtig bei einem durchschnittlichen Arbeitseinkommen erforderlich sind, um eine Bruttorente zu erhalten, die netto etwa in Höhe der Leistung der bedarfsorientierten Grundsicherung liegt. Berücksichtigt man, dass von der Bruttomonatsrente noch der halbe Krankenversicherungsbeitrag und der volle Beitrag zur Pflegeversicherung abgezogen werden, dann sollte die existenzsichernde Bruttomonatsrente etwa bei 750 Euro liegen. Hierfür sind 28,2 Entgeltpunkte (West) bzw. 32,3 Entgeltpunkte (Ost) erforderlich. Dies gilt für einen alleinstehenden Rentner. Wäre die Rente eines früheren Alleinverdieners das einzige Einkommen eines alten Ehepaars mit einem Grundsicherungsanspruch von ca. 1065 Euro, so wären für einen Durchschnittsver-

Beispiel: Auswirkungen des Bezugs eines Mindestlohns auf die Rente

Wenn der von den Gewerkschaften geforderte Mindestlohn von 7,50 Euro eingeführt und wenn er künftig im gleichen Ausmaß wie die durchschnittliche Lohnsteigerung jährlich angehoben würde, dann bekäme ein unselbständig Beschäftigter in den alten Bundesländern, der 45 Jahre lang immer den Mindestlohn erhalten hat und nie arbeitslos war, eine Bruttomonatsrente von gegenwärtig etwa 620 Euro. (Berechnungsbasis: Jahreseinkommen 15 600 Euro, durchschnittliches Jahresarbeitsentgelt 30 084 Euro, Entgeltpunkte pro Jahr 0,5185, aktueller Rentenwert in den alten Bundesländern 26,56 Euro). Er läge also weit unterhalb des Niveaus der bedarfsorientierten Grundsicherung. Dabei ist es sogar recht unwahrscheinlich, dass die beiden Voraussetzungen, nämlich durchgehende Beschäftigung von 45 Jahren zum Mindestlohn ohne Arbeitslosigkeit und regelmäßige Anpassung des Mindestlohns an die durchschnittliche Lohnsteigerung, tatsächlich erfüllt würden. Selbst für einen Bezieher des geforderten Mindestlohns ist also das unten erläuterte Reformpaket erforderlich.

diener in den alten Bundesländern sogar über 43 Jahre und in den neuen Bundesländern 49 Jahre erforderlich. Diese Anzahl der erforderlichen Versicherungsjahre für einen Durchschnittsverdiener wird sich bei einer Senkung des Rentenniveaus um 10% auf ca. 31 Jahre bzw. 35,5 Jahre für einen Alleinstehenden erhöhen. Für einen ehemaligen Alleinverdienerhaushalt mit einem Durchschnittseinkommen läge die erforderliche Anzahl der Versicherungsjahre noch weit höher.

Gründe für die Zunahme der Altersarmut

Die Senkung des Bruttorentenniveaus ist der erste Effekt, der zu einer Zunahme der Altersarmut führen wird. Ein zweiter Effekt kommt hinzu: Die Spreizung der Lohnstruktur mit einem höheren Anteil von Niedriglohnbezieherinnen und künftig häufiger unterbrochenen Erwerbsverläufen, die sich aus häufigeren und längeren Perioden der Arbeitslosigkeit ergeben, selbst wenn für kurzfristig Arbeitslose mit Bezug von Arbeitslosengeld I angemessene Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden. Hinzu kommt eine zunehmende Zahl von Personen, die zumindest einen Teil ihres Erwerbslebens als nicht-pflichtversicherte Selbständige verbringen. Auch das arbeitsmarktpolitische Instrument der Ich-AG hat hierzu noch beigetragen. Schließlich müssen Personen, die über lange Zeit auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sein werden, große Rückschläge bei ihren Rentenansprüchen hinnehmen. Denn die Bundesagentur für Arbeit bezahlt

zwar für die Hartz IV-Bezieher einen Beitrag zur Gesetzlichen Rentenversicherung; aber dieser Beitrag ist so niedrig, dass ein Jahr Hartz IV-Bezug nur zu einer Erhöhung der Monatsrente von 2,17 Euro führt. Zehn Jahre Hartz IV-Bezug erhöhen also die Altersrente nur um knapp 22,00 Euro pro Monat.¹⁹

Nur durch eine wesentlich verstärkte freiwillige private Vorsorge könnten die Niedriglohnbezieher dieses durch die Reformen der Gesetzlichen Rentenversicherung bedingte Zurückfallen im Rentenalter aufhalten. Gerade dies kann man aber von den unteren Einkommenschichten nicht generell erwarten. Insgesamt gesehen werden diese Faktoren die Ungleichheit der Renten vergrößern.

Alle diese Aspekte sprechen dafür, dass es in Zukunft zu einer steigenden Inanspruchnahme der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung kommen wird. Hinzu kommt noch, dass die sogenannte Riester-Rente nur dann zu einer Aufstockung der Alterseinkommen führt, wenn ein Rentner bzw. eine Rentnerin bereits mit der normalen GRV-Rente und gegebenenfalls zusätzlichem Einkommen die jeweilige Anspruchsgrenze für die bedarfsorientierte Grundsicherung überschreitet. Andernfalls wird eine angesparte Riesterrente als Einkommen angerechnet, so dass sie nicht zu einer Erhöhung des Alterseinkommens über das garantierte sozio-kulturelle Existenzminimum hinaus führt. Für Niedriglohnbezieher lohnt es sich daher gar nicht, zu „riestern“.

Bisher wurde unterstellt, dass die Regelsätze der bedarfsorientierten Grundsicherung entsprechend der Zunahme der Konsumausgaben der unteren Einkommenschicht angepasst werden. Denn dann bliebe die Höhe des sozio-kulturellen Existenzminimums als relative Armutsgrenze garantiert, da es in enger Beziehung zum durchschnittlichen Lebensstandard der unteren Einkommenschicht steht. In diesem Fall würde aufgrund der genannten Faktoren der Anteil der Empfänger von Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung unter den alten Menschen deutlich ansteigen. Der Anstieg wäre noch stärker, wenn die äußerst mageren Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung entsprechend den Forderungen der Wohlfahrtsverbände und vieler Sozialwissenschaftler zusätzlich einmalig erhöht würden.

Würde der Gesetzgeber künftig die Regelsätze der bedarfsorientierten Grundsicherung weniger erhöhen als die Konsumausgaben der unteren Einkommens-

¹⁹ Vgl. hierzu auch Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, a.a.O., S. 378-381.

schicht ansteigen (z.B. nur im Ausmaß der Rentensteigerung), so ergäbe sich zwar eine geringere Zunahme der Empfängerquote, aber dafür würde das garantierte sozio-kulturelle Existenzminimum sogar – relativ gesehen – absinken. In diesem Fall würde Altersarmut auf breiter Front entstehen.

Mögliche Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut auf längere Sicht

Bei der gegenwärtig gültigen Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung wird also künftig die Altersarmut mehr oder weniger stark zunehmen. Man würde dann von einer Neuen Altersarmut sprechen können. Diese Entwicklung ist jedoch nicht zwangsläufig. Es sind Gegenmaßnahmen vorstellbar, die eine Neue Altersarmut verhindern. Die Politik muss jedoch die entsprechenden Reformen vornehmen. Erforderlich ist ein ganzes Bündel von Reformmaßnahmen, die ineinandergreifen und nur gemeinsam Altersarmut wesentlich reduzieren können:

1. Regelmäßige Anpassung des Niveaus der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung entsprechend der Steigerung der Konsumausgaben unterer Einkommensschichten; d.h. die bisherige gesetzliche Vorschrift einer regelmäßigen Anpassung entsprechend den Ergebnissen der alle fünf Jahre erhobenen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe darf künftig nicht zu Ungunsten der Betroffenen verändert werden;
2. Ausdehnung der Gesetzlichen Rentenversicherung auf alle Selbständigen mit Einführung eines angemessenen Mindestbeitrags. Damit würde man bereits eine additive universelle Erwerbstätigenversicherung schaffen, die für alle Bürger eine Alterssicherung gewährleistet, wenn diese auch in verschiedenen Systemen abgesichert sind. Gleichzeitig ergäbe sich die Basis für eine Mindestrente für langjährig Versicherte (vgl. unten: 30-30-Modell).
3. Höhere Beiträge für ALG II-Bezieher zur Rentenversicherung.
4. Einführung einer Rente nach Mindesteinkommen nach einem neu zu schaffenden 30-30-Modell. Dieses Modell besagt, dass derjenige, der mindestens 30 Jahre Pflichtbeiträge bezahlt hat, mindestens 30 Entgeltpunkte erhält. Hieraus ergibt sich dann eine Rente für alle langjährig Pflichtversicherten, die gegenwärtig knapp oberhalb des Niveaus der bedarfsorientierten Grundsicherung liegen würde. Dieses Modell wäre geschlechtsneutral und würde

am unteren Ende der Lohnskala (insbesondere für dauerhafte Niedrigverdiener, für in Teilzeit tätige, für langfristig Arbeitslose) das Äquivalenzprinzip zugunsten des Bedarfsprinzips aufgeben. Jeder langjährig Pflichtversicherte würde unabhängig von der tatsächlichen Höhe seines unterhalb des Durchschnitts liegenden Lohnes oder Arbeitslosengeldes I und II mindestens 30 Entgeltpunkte erwerben. Liegt die Summe seiner nach bisherigem Recht berechneten Entgeltpunkte höher als dieses Minimum, so wird diese höhere Punktezahl seiner Rente zugrunde gelegt. In diesem oberen Bereich gilt also weiterhin das Äquivalenzprinzip.

Die GRV-Rente kann bei vielen durch eine Betriebsrente ergänzt werden; diese ist allerdings bisher nicht flächendeckend eingeführt. Wenn im Zeitablauf das Rentenniveau der GRV absinkt, kann allmählich die Riester-Rente ein Zusatzeinkommen erbringen. Hierfür ist es aber erforderlich, dass die Vorsorge über eine Riesterreente verpflichtend gemacht wird. Daher folgt:

5. Einführung einer Vorsorgepflicht mit einem Mindestbetrag für alle Versicherten der Gesetzlichen Rentenversicherung zum Aufbau einer Riesterreente.
6. Nichtanrechnung der Riesterreente bei der bedarfsorientierten Grundsicherung.
7. Schaffung einer neuen zusätzlichen Form einer Riester-Rente auf Basis der seit mehreren Jahren eingeführten inflationsgesicherten Staatsanleihen. Damit ist zwar nur eine niedrige Verzinsung, aber die höchstmögliche Sicherheit gegen Vermögensverlust durch Kursverluste, durch Insolvenz der Emittenten und durch Inflation verbunden. Denn die bisherigen Riester-Produkte bieten keinen Inflationsschutz, da für den schlimmsten Fall lediglich die Rückzahlung der nominellen Beiträge garantiert wird. Bei einer Inflationsrate von 2% p.a. reduziert sich der Realwert der garantierten Auszahlung nach 30 Jahren auf ca. 55% des Nominalwerts.

Dieses Reformpaket müsste spätestens in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden. Es würde zu einer starken Begrenzung, wenn auch nicht zu einer völligen Vermeidung künftiger Altersarmut führen. Allerdings würden dadurch deutlich erhöhte Ausgaben anfallen, die entweder von den Versicherten durch höhere Beitragssätze oder von den Steuerzahlern durch erhöhte Steuern aufgebracht werden müssten. Ob die politische Kraft der dann regierenden Parteien hierzu ausreicht, ist eine offene Frage. Hierbei könnten Gewerkschaften eine wichtige Rolle spielen.